Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0062/2026

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mgH (TOL)

Fachdienst I: Personal, Organisation und IT	Datum: 28.10.2026

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeinderat	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) Herrn Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke. Die Vertretung erfolgt im Falle der Verhinderung durch Herrn Ersten Samtgemeinderat Michael Klumpe.

Sachverhalt:

Jeder Gesellschafter entsendet gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 des Gesellschaftsvertrages eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu entsenden, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Abs. 2 S. 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Im Aufsichtsrat wird die Samtgemeinde Bersenbrück gemeinschaftlich mit allen weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages durch einen Vertreter der regelmäßig tagenden Versammlung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osnabrück (Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten) vertreten (§ 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke	gez. M. Klumpe
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat